

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

QuantActive Global Property Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

XBU1PE3KMQXHFSDLPA33

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  **Ja**

   **Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er seine negativen ökologischen und sozialen externen Effekte begrenzt und Wertpapiere mit überlegenen ESG-Profilen auswählt. Dies geschieht durch sein Engagement in Wertpapieren, die anhand einer Reihe universeller Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen (ESG) bewertet werden.

Der Fonds verwendet das ESG-Unternehmensrating („ISS ESG-Rating“) von Institutional Shareholder Services (ISS), um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

Ein „Prime“-Status wird bewerteten Unternehmen gewährt, deren ESG-Leistung mit einer festgelegten branchenspezifischen Note übereinstimmt oder diese übertrifft und die die Leistungserwartungen erfüllen und daher als gut positioniert angesehen werden, um negative soziale und ökologische Auswirkungen zu mindern und positive soziale und ökologische Auswirkungen zu generieren sowie die Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Der Fonds schließt zudem bestimmte Unternehmen aus, bei denen es zu größeren Kontroversen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit kam, oder die gegen internationale Normen verstößen.

Weitere Einzelheiten zum ISS ESG Rating und zur Art dieser Ausschlüsse finden Sie unten (als Antwort auf die Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“).

Der Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds herangezogen:

Der Fonds wird die Gewichtung von Aktienwerten mit dem Status „Prime Adjusted“ gegenüber dem ISS ESG Corporate Rating seines Anlageuniversums an jedem Neugewichtungsdatum verwenden, um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, wobei „Prime Adjusted“ die Aktienwerte mit einem ESG-Score gleich oder über dem Prime-Schwellenwert minus 0,5 bedeutet, wie oben erläutert.

Die Anwendung der Ausschlüsse auf die Investitionen des Fonds wird anhand des Prozentsatzes bemessen, in dem die Anlagen des Fonds gegen die Ausschlüsse verstößen. Der relevante Nachhaltigkeitsindikator ist daher, dass 0 % der Investitionen des Fonds gegen die Ausschlüsse des Fonds verstößen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Entfällt.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

— *Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Nein

Wie unter „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“ beschrieben, investiert der Fonds nicht wissentlich in Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact oder die IAO-Grundprinzipien nicht einhalten, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Schritte zur wesentlichen Abhilfe und Verbesserung unternimmt. Der Fonds berücksichtigt daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Der Fonds wird in seinen regelmäßigen Berichten an die Anleger Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie diese PAI in den Fonds eingeflossen sind.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verwendet einen diskretionären, faktorbasierten Bottom-up-Ansatz, um das Anlageuniversum zu durchleuchten und diejenigen Wertpapiere zu identifizieren, deren Wertentwicklung starke Faktorkorrelationen aufweist. Es werden zusätzliche Filterebenen angewendet, um das Anlageuniversum weiter zu reduzieren und ein konzentriertes Portfolio mit Positionen mit höherer Überzeugung zu gewährleisten. Das Portfolio wird auf der Grundlage des ESG Corporate Ratings von ISS weiter angepasst, wobei Unternehmen, die eine günstigere Bewertung erhalten, eine höhere Zuteilung und Unternehmen, die eine ungünstigere Bewertung erhalten, eine niedrigere Zuteilung erhalten.

ESG-Gewichtung:

Das ISS ESG Corporate Rating wurde von Institutional Shareholder Services entwickelt, einem führenden Anbieter von Lösungen in den Bereichen Unternehmensführung und verantwortungsvolle Investitionen, Marktinformationen, Fondsdiestleistungen und Veranstaltungen sowie redaktionellen Inhalten für institutionelle Anleger und Unternehmen weltweit (über 3.400 Kunden, über 2.600 Mitarbeiter an 29 Standorten). Das ISS ESG Corporate Rating liefert relevante, wesentliche und zukunftsorientierte Daten und Leistungsbewertungen zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Der Fonds wird die Gewichtung von Aktienwerten mit dem Status „Prime Adjusted“ verwenden, um die Erreichung der oben beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, wobei „Prime Adjusted“ die Aktienwerte mit einem ESG-Score gleich oder über dem Prime-Schwellenwert minus 0,5 bezeichnet. Die ISS ESG-Ratingskala reicht von 1,0 (schlechteste Bewertung) bis 4,0 (beste Bewertung). Darüber hinaus weist ISS Unternehmen mit einer Bewertung von über 2,0 oder 2,5 je nach Sektor „Prime“-Schwellenwerte zu, um Unternehmen zu identifizieren, die gut gerüstet sind, um negative soziale und ökologische Auswirkungen zu mindern und positive soziale und ökologische Auswirkungen zu generieren und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen zu nutzen. Auf dieser Grundlage werden die „Prime Adjusted“-Schwellenwerte als „Prime“-Schwellenwerte minus 0,5 festgelegt, die je nach Sektor zwischen 1,5 und 2,0 liegen, um Unternehmen mit einer ESG-Leistung zu ermitteln, die einer definierten branchenspezifischen Note entspricht oder diese übertrifft.

- Auf der Grundlage eines Gesamtpools von über 700 Indikatoren wendet ISS ESG Rating pro bewerteter Einheit etwa 100 soziale, umwelt- und unternehmensführungsbezogene Indikatoren an, die Themen wie Arbeitnehmerbelange, Lieferkettenmanagement, Unternehmensethik, Unternehmensführung, Umweltmanagement oder sogar Ökoeffizienz abdecken. Die ISS-Ratings werden sektorweise nach einem „Best-in-Class“-Ansatz vergeben. Dieser Ansatz bevorzugt die Unternehmen mit den höchsten Ratings aus nicht-finanzieller Sicht innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs, ohne einen Sektor zu bevorzugen oder auszuschließen.
- Durch differenzierte Gewichtungsszenarien wird sichergestellt, dass die wichtigsten Themen für einen bestimmten Geschäftsbereich/eine bestimmte Branche berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter passt die Gewichtung der ausgewählten Wertpapiere, mit Ausnahme von Neuemissionen (die nicht von einem ISS-Rating profitieren), entsprechend dem ESG Corporate Rating von ISS an. Ziel ist es, die Allokation auf Werte mit den besten ISS-Bewertungen im Vergleich zu ihrem jeweiligen Sektor zu erhöhen, während die Allokation auf Werte mit den niedrigsten Bewertungen reduziert wird. Dieser Schritt zielt darauf ab, das gewichtete ISS ESG-Rating des Anlageportfolios im Vergleich zum ISS ESG-Rating des Anlageuniversums des Fonds zu jedem Neugewichtungsdatum zu verbessern.

Ausschlüsse im Bereich der sozialen und ökologischen Merkmale:

Der Fonds darf nicht wissentlich in ein Unternehmen investieren, dessen Erträge zu mehr als 10 % aus einer der folgenden Tätigkeiten stammen:

- Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für gewinnorientierte Gefängnisse genutzt werden;
- Besitz oder Betrieb von Immobilien, die für die Herstellung von Cannabis genutzt werden;

- mit der Herstellung oder Produktion von Tabak;
- Verarbeitung oder Förderung im Kohlebergbau;
- mit der Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen und ziviler Schusswaffen; und
- Verarbeitung oder Förderung von arktischem Öl und Gas.

Darüber hinaus darf der Fonds nicht wissentlich in die folgenden Unternehmen investieren:

- Unternehmen, die nicht mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied haben, ausgenommen Unternehmen mit Sitz in Japan.

Ausschlüsse im Bereich der internationalen Standards:

Der Fonds darf nicht wissentlich in die folgenden Unternehmen investieren:

- Unternehmen, die eine erhebliche, nachhaltigkeitsbezogene Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten erlebt haben, wenn die Schwere der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes gemäß den externen Daten liegt, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Schritte für eine wesentliche Abschwächung und Verbesserung ergreift; oder
- Unternehmen, die den UN Global Compact oder die IAO-Kernarbeitsnormen nicht einhalten, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass das Unternehmen angemessene Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen einführt.

Der Anlageprozess wird regelmäßig im Rahmen eines vom Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft implementierten Kontroll- und Überwachungrahmens überprüft. Die Compliance-, Risiko- und Portfolioüberwachungsteams des Anlageverwalters arbeiten mit den Anlageteams zusammen, um regelmäßige Portfolio-/Leistungsüberprüfungen und systemische Kontrollen durchzuführen und so die Einhaltung der Anlageziele des Portfolios, der Anlage- und Kundenrichtlinien sicherzustellen, wobei sich ändernde Marktbedingungen, Informationen und Strategieentwicklungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen zur Erreichung der einzelnen geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, sind die folgenden:

- Das gewichtete ISS ESG-Rating des Anlageportfolios wird an jedem Neugewichtungsdatum höher sein als das Rating des Anlageuniversums.
- Die vom Fonds angewandten Ausschlusskriterien

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die guten Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bitte beachten Sie die Antwort auf die Frage: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“

Darüber hinaus werden im Rahmen der „G“-Säule (G = Governance, d. h. Unternehmensführung) der ISS ESG-Rating-Methodik die Managementstrukturen von Unternehmen bewertet, darunter beispielsweise die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, das Vorhandensein relevanter unabhängiger Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie die Vergütungsrichtlinien. Die Beziehungen zu den Mitarbeitern werden in der „S“-Säule (S = Soziales) des Unternehmensratings berücksichtigt, die den Managementansatz und die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Arbeitsbedingungen umfasst. Auch verantwortungsvolle Steuerpraktiken und das umfassendere Engagement eines Unternehmens gegenüber Regierungen in Bezug auf politische Ausgaben und Lobbyarbeit sind Teil der „S“-Säule.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Investitionen

#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale
85 %

#2 Andere Investitionen
15 %

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 85 % der Vermögenswerte des Fonds werden mit den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehen („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“). Der Fonds ist berechtigt, maximal 15 % der Vermögenswerte in Absicherungs- und/oder Barinstrumente zu investieren, einschließlich ungefilterter Vermögenswerte zur Diversifizierung („#2 Andere Investitionen“).

Diese Prozentsätze werden nach dem Wert der Anlagen gemessen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen.



Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder CO₂-armen Brennstoffen bis Ende 2035. Für den Bereich der **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**⁶⁹

Ja:

In fossiles Gas

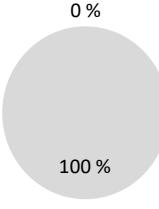
In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

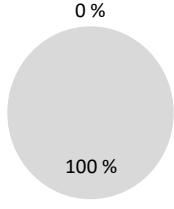
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

█ Taxonomiekonform: (keine fossilen Gase und Kernenergie)
█ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

█ Taxonomiekonform: (keine fossilen Gase und Kernenergie)
█ Nicht taxonomiekonform



Dieses Diagramm stellt 100 % der gesamten Investitionen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁶⁹ Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Abschwächung des Klimawandels“) beitragen und keinem der Ziele der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich fossiler Gas- und Kernenergie, die EU-taxonomiekonform sind, finden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?**

Da sich der Fonds nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermögliche Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

 Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Infolgedessen verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds kann zu Diversifizierungszwecken in Absicherungs- und/oder Barinstrumente sowie ungefilterte Anlagen investieren, d. h. Wertpapiere, die nicht über ein ESG ISS-Rating verfügen. Diese sind in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ enthalten. Diese Instrumente unterliegen keiner ökologischen und/oder sozialen Überprüfung oder ökologischem oder sozialem Mindestschutz.

 **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Entfällt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.morganstanley.com/im/publication/msinvf/regulatorypolicy/sfdrwebsite_msinvf_globalproperty_en.pdf